

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Anerkennung von Kindertageseinrichtungen als plus-KITA- und Sprachfördereinrichtungen im Sinne des 2. Änderungsgesetzes zum Kinderbildungsgesetz in der beiliegenden Fassung.

- 1.) Der Jugendhilfeausschuss beschließt die in der Sachdarstellung und Begründung vorgestellten Kriterien und die entsprechende Anerkennung der benannten Kindertageseinrichtungen als plusKITA-Einrichtungen gemäß § 16 a in Verbindung mit § 21 a des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) bzw. als Sprachfördereinrichtungen gemäß § 16 b in Verbindung mit § 21 b KiBiz.

Die Anerkennung gilt in der Regel für einen Zeitraum von fünf Jahren bis zum Ende des Kindergartenjahres 2018/19 am 31.07.2019.

- 2.) Den nachfolgenden Kindertageseinrichtungen werden die entsprechenden Zuschüsse gewährt:

- | | |
|--|-------------|
| a) <u>nach § 21 a KiBiz (plusKITA-Zuschuss):</u> | |
| DRK Kindertagesstätte „Rasselbande“: Alte Kölner Str. 38 | 25.000,00 € |
| b) <u>nach § 21 b KiBiz (Sprachkitaförderzuschuss):</u> | |
| AWO Erna Schmitz | 5.000,00 € |
| Kath. Kita „Don-Bosco“ | 5.000,00 € |
| Kath. Kita „St. Nikolaus“ | 5.000,00 € |